

Erscheint:

Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementpreis:

Vierteiljährlich 1 Mart. Durch die Post bezogen 25 Pfg. mehr.

Wochenblatt

Insertionspreis:

Für die halbspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 10 Pfennig. Für auswärtige Inserenten 20 Pfg.

Einzelnr Nummer des Blattes 10 Pfg.

für

Bad Schmiedeberg, Prenzsch, Kemberg, Dommiksch und die Umgegend.

Nr. 53

Schmiedeberg, Mittwoch den 5. Juli

1893

Annoncenannahme zu den betreffenden Nummern bis Dienstag u. Freitag Vormittag 11 Uhr. Später einkaufende werden nicht mehr berücksichtigt. Die Redaction

Bekanntmachung.

Die auf meinen Erlaß vom 29. Januar 1892 erstatteten Berichte über die Ausnahmen, welche nach § 105 e Absatz 1 der Gewerbeordnung für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung fähiger oder an diesen Tagen hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, von dem Verbot der Sonntagsarbeit in § 105 b Absatz 1 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden können, gewähren in ihrer Mehrzahl noch keine ausreichende Uebersicht über die in Betracht kommenden Gewerbe, über das Maß der für sie erforderlichen Sonntagsarbeit und über die Bedingungen, von denen die Zulassung der Ausnahmen abhängig zu machen sein wird. Von den hierher gehörenden Gewerben sind manche unberücksichtigt geblieben, weil irrthümlicher Weise angenommen wurde, daß für sie durch den Bundesrath Ausnahmen nach § 105 b erlassen werden müßten. Sodann ist vielfach die Tragweite der Bestimmungen im § 105 o Absatz 1 Ziffer 1 und 4 über die nach gesetzlicher Vorschrift an Sonn- und Festtagen ohne Weiteres zulässigen Arbeiten erkannt worden. Endlich sind Unklarheiten daraus entstanden, daß zwischen der industriellen und der handelsgewerblichen Thätigkeit nicht scharf genug unterschieden und Ausnahmen für Arbeiten beswörtelt worden sind, die nach den seit dem 1. Juli v. J. in Kraft stehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bereits gestattet sind.

Außerdem aber wünsche ich die theilhaftigen Kreise, insbesondere die Arbeitgeber und Arbeitgeber derjenigen Gewerbe, für welche die Zulassung von Ausnahmen in Frage kommt, in ausgiebiger Weise gehört zu sehen, als es in den meisten Bezirken bisher geschehen ist, zumal bei der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse die Tragweite der einzelnen Bestimmungen nur schwerlich zu übersehen ist und demnach nur durch Anhören der Theilhaftigen Beseitigung und Zweifel, die ohnedies erst nach Erlaß der Vorschriften zur Kenntnis der Behörden gelangen würden, im Voraus zu beseitigen sein werden.

Ich wünsche daher die Frage, für welche Gewerbe, für welche Stunden und unter welchen Bedingungen Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe nach § 105 e Absatz 1 zugelassen sein werden, unter Berücksichtigung der folgenden allgemeinen Gesichtspunkte nochmals erörtert zu sehen:

1. Das in § 105 b ausgesprochene Gebot der Sonntagsruhe gilt nicht für diejenigen Gewerbebetriebe, auf welche die Gewerbeordnung, sei es im Ganzen, sei es in den hier in Betracht kommenden Bestimmungen keine Anwendung findet. Durch das Verbot werden namentlich nicht betroffen die landwirthschaftl. Betriebe, die Ausübung der schönen Künste und der Geschäftsbetrieb der Künste und Apotheker — vgl. § 6 der Gewerbeordnung. — Ferner sind kraft besonderer Vorschriften von dem Gebote der Sonntagsruhe ausgenommen Gast und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikausführungen, theatralische Vorstellungen und andere Lustbarkeiten sowie die Verkefsergewerbe (§ 105 i a. o.)

2. Dagegen erstreckt sich das Gebot der Sonntagsruhe auf alle übrigen gewerblichen Thätigkeiten, soweit sie im Betriebe von Fabriken, Werkstätten usw. vorkommen. Der Begriff der Werkstätte muß nach der Absicht des Gesetzes vom 1. Juli 1891 im weitesten Sinne verstanden werden. Er ist nicht auf die Gewerbe be-

schränkt, in denen gewerbliche Arbeiter die Herstellung von Erzeugnissen zum Verkauf vornehmen; er umfaßt vielmehr zweifellos auch die Geschäftsräume der Barbier- und Friseur- und wie bis auf Weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder Erfrischungszwecken verabfolgen.

Das Gebot der Sonntagsruhe erstreckt sich ferner nicht nur auf die Thätigkeit in den Werkstätten usw. selbst, sondern auf diejenigen Arbeiten, welche „im Betriebe“ des Gewerbes außerhalb der Werkstätten verrichtet werden. So dürfen zum Beispiel Barbiergehilfen während der nicht freigegebenen Zeit auch außerhalb der Geschäftsräume zur Bedienung der Kunden nicht verwendet werden.

3. von der Erörterung sind auszuschließen:

- die auf den Betrieb der Baaren gerichteten, als Ausfluß des Handelsgewerbes anzusehenden Arbeiten, für welche die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bereits in Kraft stehen,

- diejenigen gewerblichen Thätigkeiten, auf welche nach § 105 e die Vorschriften über Sonntagsruhe keine Anwendung finden, insbesondere die Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, sowie Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, sowie Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind und an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Hierher gehören u. A. die Straßensperrung und Reinigung sowie das Anzünden der Straßenternen, im Hufschmiedgewerbe das Beschlagen der Pferde und das Scharfmachen und Einsetzen der Stollen in die Hufeisen bei Glätteis und wenn Eilen verloren gegangen sind, die Ausübung der Abbederei während der wärmeren Jahreszeit zur Verhütung von Fäulnißprozessen, die Ausübung der Fischräucherei aus dem gleichen Grunde u. a. m.

- die Gewerbebetriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, da für sie besondere Erhebungen vorbehalten bleiben,

- die Gewerbebetriebe, für die ausweislich des Ew. Hochwohlgebornen zur Aeufierung mitgetheilten Entwurfs Ausnahmen auf Grund des § 105 d durch den Bundesrath in Aussicht genommen worden sind, auch wenn und soweit sie unter die Bestimmung des § 105 fallen, insbesondere auch die Gasanstalten. Da auch für die elektrischen Beleuchtungsanlagen, mehrfachen Vorschlägen entsprechend, vermuthlich eine Regelung durch den Bundesrath erfolgen wird, so sind auch sie einstweilen von der Erörterung auszuschließen,

- die Bäckerei, da für sie der Umfang der zuzulassenden Sonntagsarbeit auf Antrag der Kommission für Arbeiterstatistik zum Gegenstande besonderer Ermittlungen gemacht werden wird.

Nach der Absicht des Gesetzes soll durch die Ausnahmen auf Grund des § 105 e Absatz 1 möglichst den örtlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Es ist daher zulässig, diese Ausnahmen nicht einheitlich für den ganzen Regierungsbezirk, sondern für die einzelnen Orte

verschieden zu regeln. Nichts desto weniger werden Verschiedenheiten, die nicht durch die örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt sind, nach Möglichkeit zu vermeiden sein. Ich beabsichtige daher demächst, auf Grund der nach den vorerwähnten Gesichtspunkten vorzunehmenden Ermittlungen die Gewerbe, für welche Ausnahmen zugelassen sein werden, das Höchstmaß der für sie freigegebenen Sonntagsarbeit und die Bedingungen für die Bewilligung der Ausnahmen einheitlich festzustellen.

Um eine Grundlage für die Erörterungen zu gewinnen, habe ich aus dem bis jetzt vorliegenden Material die in der Anlage beigefügte Uebersicht über die von dem Gebote der Sonntagsruhe nach § 105 e der Gewerbeordnung vorläufig erforderlich erscheinenden Ausnahmen aufstellen lassen, aus der nicht nur die einzelnen in Betracht kommenden Gewerbe, sondern auch Umfang und Bedingung für die Bewilligung der Ausnahmen hervorgehen.

Ew. Hochwohlgebornen erlaube ich ergebenst, gefälligst zunächst die nachgeordneten Behörden zur Sache zu hören und außerdem die im dortigen Bezirk bestehenden Gewerbebehörden unter Mittheilung dieses Erlasses sowie der Anlage auf Grund des § 70 des Gesetzes, betreffend die Gewerbebehörden vom 29. Juli 1890, zu einer gutachtlichen Aeufierung darüber aufzufordern, ob die in der Uebersicht dargelegten Ausnahmen in Ausführung des § 105 e Absatz 1 erforderlich und ausreichend sind.

Um es den Theilhaftigen, insbesondere auch den Anwohnern, sowie anderen Arbeitgeber- und Arbeiter-Vereinigungen zu ermöglichen, ihre Wünsche rechtzeitig bei den Gewerbebehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten oder anderen von Ihnen etwa zu bezeichnenden Behörden anzubringen, wollen Ew. Hochwohlgebornen für Veröffentlichung dieses Erlasses Sorge tragen.

Die vorgenannten Behörden sind außerdem ausdrücklich anzuweisen, schriftlich dargelegte Wünsche der Interessenten entgegenzunehmen und darüber geeigneten Falles mündlich mit ihnen zu verhandeln.

Auf Grund des eingegangenen Materials wollen Ew. Hochwohlgebornen sich endlich unter Befügung der Entschieden der Gewerbebehörde bis zum 1. August ds. J. eingehend selbst zur Sache äußern.

Berlin, den 17. Mai 1893.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Freiherr von Bodelsch.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird mit dem Bemerkn zur Kenntniß der Theilhaftigen gebracht, daß etwaige Wünsche der letzteren hinsichtlich der zu gestattenden Ausnahmen von den im § 105 b Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung enthaltenen Verbote der Sonntagsarbeit innerhalb der nächsten 14 Tage bei dem Unterzeichneten, oder bei den städtischen Polizei-Verwaltungen, bzw. der königlichen Gewerbe-Inspection in Torgau schriftlich anzubringen sind.

In geeigneten Fällen sind die genannten Dienststellen auch zu mündlicher Verhandlung mit den Interessenten bereit.

Wittenberg, den 24. Juni 1893.
Der königliche Landrath. Frhr. v. Bodenhausen.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Schmiedeberg, den 29. Juni 1893.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nächsten

Donnerstag, den 6. Juli cr.

Nachmittags 4 Uhr

soll in dem Sitzungssaal auf dem Rathhause eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung abgehalten werden.

Tagesordnung.

1. Newwahl eines unbesetzten Senators.
2. Hilferuf aus Schneidemühl.
3. Berichtendes.

Hierauf geheime Sitzung.

Schmieberg, den 3. Juli 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

gez. Weisknabe.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Schmieberg, den 3. Juli 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 105 b des Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 über die Sonntagruhe im Handelsgewerbe werden für dieses Jahr außer den 4 letzten Sonntagen vor Weihnachten die Sonntage am 9. Juli und 6. August cr. mit der Maßgabe freigegeben, daß an diesen sechs Sonntagen die Beschäftigungszeit auf Vormittags von 7 bis 8 $\frac{1}{2}$, ferner auf Vormittags von 10 $\frac{1}{2}$ bis Nachmittags 2 und Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr festgesetzt wird.

Schmieberg, den 3. Juli 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das früher für die Einkommensteuer-Reklamationen und für die Klassensteuer-Reklamationen vorgeschriebene Formular wird zur Zeit noch häufig zur Einlegung der Einkommensteuer-Berufungen benutzt. Dieses Formular entspricht jedoch nicht mehr den geltenden Vorschriften, weil es lediglich nach den Bestimmungen der aufgehobenen Gesetze über die Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 und 25. Mai 1873 entworfen ist.

Da die Verwendung solcher jetzt unrichtigen Formulare geeignet ist, die Besteuerten irre zu führen und zu falschen Angaben zu veranlassen, so erlaube ich die Magistrats- und Gemeindegewalt (Guts-) Vorsteher des Kreises, dafür Sorge zu

Die Hexen-Gundel.

Roman von Georg Höder.

(Nachdruck verboten.)

„Um Gott — was ist hier eigentlich geschehen, Kolmar?“ sagte er; „Du siehst wie erstarrt, und das arme, junge Weib —“ dabei deutete er mit der Hand nach der noch immer vor Schmerz laut Aufschreienden; „ich war zu Tode erschrocken, als sie mich rief. Es ist ein ungewohnter Fall in unserer riefen, weltverlorenen Gegend, — nun soll es gar Dein Bruder Gabriel sein, der aus der Fremde heimgekehrt ist mit Weib und Kind?“

Kolmar Wendung blickte mit finstergelben Augen Brauen vor sich nieder, und nachtschwarze Gedanken erfüllten dabei seinen trotzigen verhärteten Sinn.

„Ich bin so erstarrt, wie Ihr Hochwürden,“ sagte er mit ungerührter, liebloser Stimme. „Jenes Weib dort hat mich hergerufen.“

„Und es ist wirklich Dein heimgekehrter Bruder?“

Kolmar Wendung schob die Achseln in die Höhe, denn eine offene Lüge auszusprechen, widerstrebte seinem Sinne.

„Er hat's gesagt; aber jedenfalls muß es erst bewiesen werden — nun, hoffentlich werden sich doch Schriftstücke finden oder anderes dergleichen.“ Dabei hielt er die kleine Ledertasche im Mantel fest; aber es war ihm, als ob seine Hand wie vor Feuersglut umlobert würde.

„Und was wird aus dem armen Weibe und dem armen Kinde? Auch der Todte kann doch unmöglich hier auf der Landstraße liegen bleiben, noch dazu bei solchem schrecklichen Unwetter!“ meinte der Geistliche wieder, der in besonnener Weise gleich an das Nöthigste dachte.

Der junge Großbauer starrte trübselig vor sich nieder.

„Ich kann sie mit auf dem Hof brauchen,

tragen, daß die betreffenden Formulare nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Wittenberg, den 22. Juni 1893.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königl. Landrath. Frhr. v. Bodenhausen.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss und Beachtung. Schmieberg, den 29. Juni 1893.

Der Magistrat.

Politisches.

— Vom Kaiserhofe. Unser Kaiser, welcher am Freitag Nachmittag von Kiel wieder in Potsdam eingetroffen war, hörte dort Sonnabend Vormittag die Vorträge des Civil- und Militärkabinetts und hatte dann längere Konferenzen mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi, dem Premierminister Grafen Eulenb. und dem Kultusminister Dr. Hoff. Am Sonntag Mittag fand im Neuen Palais größere Tafel zu Ehren des zum Besuch eingetroffenen Fürsten von Schaumburg-Lippe statt, zu welcher der Reichskanzler, Graf Eulenb. und andere hochstehende Personen geladen waren.

— Die Post schreibt: Verschiedene Blätter bringen die Nachricht, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Schwager des Kaisers, will die Herrschaft Brimtenau zu verkaufen. Von kompetenter Seite wird uns mitgeteilt, daß Seine Hoheit gar nicht daran denke, seine Güter zu veräußern. Es liegt auch nicht der geringste Grund hierfür vor.

— Zur Kaiserreise nach Norwegen. Kaiser Wilhelm trifft, wie aus Christiania geschrieben wird, früherem Vernehmen zufolge in Begleitung der Kaiserin und zweier Prinzen, sowie eines größeren Gefolges am 16. oder 17. Juli in Gudangen ein. Von hier aus geht die Reise nach dem herrlich gelegenen Hotel Stalheim auf dem Frognersfæter, wo etwa 28 Männen für 30 Personen bestellt sind. Während die Kaiserin mit den Prinzen voransichtlich etwa 3 Wochen hindurch verbleiben wird, unternimmt der Kaiser Ausflüge in Norwegen.

— Der Prinz und die Prinzessin Heinrich von Preußen werden sich, soweit bis jetzt bestimmt ist, am 4. ds. Mts. nach London begeben.

— Am Dienstag Mittag 12 Uhr wird der Kaiser nach vorangegangenen Gottesdienst die neue Session des Reichstages im Weißen Saale des Berliner Schlosses eröffnen.

das werdet Ihr einsehen, Hochwürden,“ meinte er kurz angebunden; „ich kann' mich nimmer sehen lassen im Dorfe. — Ihr wißt, sie wollen mich nächstens als Ortschulzen wählen, da muß man auf Ehre und Ansehen halten.“

„Aber Mensch, bedenk' doch Deine Christenpflicht!“ rief der Pfarrer dagegen entrüstet; „sie sagte, sie wär' Deines Bruders Weib, und diesem gehört ja eigentlich der Hof, wenn mich recht bedünkt.“

Eine flammende Röthe überflutete für einen Augenblick das Antlitz des Großbauern, dann wurde dieser wieder todenbleich.

„Erst muß sich's herausstellen, ob jener —“ dabei deutete er mit abgewendetem Gesicht gegen den Wagen — „überhaupt mein Bruder gewesen ist, und dann, es ist fahrend Volk. Glaubt Ihr wirklich, daß sie auf Christenart Mann und Weib miteinander gewesen sind?“

Nur zögernd und widerwillig vermochte er die Worte hervorzubringen, und dabei wurde er von neuem wieder roth im Gesicht. Es wollte noch immer mit dem Lügen nicht recht voran gehen.

„Aber das gehört jetzt alles nicht hierher!“ unterbrach ihn der Geistliche entrüstet. „Schäm' Dich vor Dir selber, Kolmar; wir müssen das arme Weib unter Dach und Fach bringen!“

Zu den Augen des Großbauern flammte es zornig auf. Von einem anderen hätte er sich so leicht nicht eine solche Sprache bieten lassen; aber der Pfarrer hatte ihn schon von Kindesbeinen an gekannt, ihn gekannt und späterhin getraut. Von diesem ließ er sich sogar das Dögen gefallen; wußte er doch recht gut, daß der geistliche Herr, dem er in der Beichte schon gar manches hatte sagen müssen, eine ganz andere Meinung von ihm hegte, als die meisten Bauern im Dorfe. Aber um keinen Preis der Welt hätte er jetzt dem Anfinnen des Geistlichen nachgegeben,

— Abermals ein siegreiches Gefecht in Deutsch-Niasira. Aus Deutsch-Niasira liegt im „Deutschen Kolbl.“ ein Bericht des Lieutenant's Storch aus Wpwanen über ein Gefecht bei Kwamba vor. Die dortigen Bewohner, ein trotziges Bergvolk vom Stamm der Wakaurn, die mit Europäern noch in feiner Berührung gekommen, waren beschuldigt, Leute erschlagen zu haben. Die Verwandten riefen den Schutz der deutschen Station an, die Kwambaleute erklärten jedoch, daß sie die deutsche Herrschaft nicht anerkennen. Darauf wurde der Angriff gegen Kwamba, das auf dem steilen Rücken ziemlich hoher Berge liegt, beschloffen und durchgeführt. Der Hauptort wurde am 4. Mai genommen, Gefangene und viel Vieh erbeutet. Viele Eingeborene fielen im Kampfe, drei Kwamba, die als Gefangene einen Fluchtversuch machten, wurden erschossen. Auf deutscher Seite wurden zwei Suchelti-Nstari schwer verwundet.

Rußland. Petersburger Zeitungen wiegeln in Sachen des Zollkrieges ganz bedeutend ab, erklären, über die Inkraftsetzung der böyeren russischen Zölle sei noch gar nichts bestimmt, und sprechen sogar die Hoffnung aus, es werde zwischen dem deutschen Reich und Rußland doch noch zu einem Vertrage kommen.

— Unter der polnischen Geistlichkeit haben neue Verhaftungen wegen Hochverrathes stattgefunden. Die Geistlichen werden angeblich beschuldigt, einen politischen, gegen die jetzige Regierungsform im Weichselgebiete gerichteten Geheimbund gebildet zu haben.

— Petersburger Meldungen verzeichnen Gerüchte, nach welchen ein russisches Geschwader im Mittelmeer stationiert worden und thätlich mit dem französischen Mittelmeergeschwader zusammen operieren solle.

Großbritannien. Die Königin Victoria hat dem zur Theilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten nach London gekommenen russischen Thronfolger den höchsten britischen Orden, den Hosenbandorden, verliehen.

— Aus Arabien wird berichtet, daß sich eine erschütterliche Abnahme der Cholera-Epidemie bemerkbar mache.

Amerika. Nachdem in offenkundigster Weise die Thatsache zu Tage getreten ist, daß die Silberkrisis auf das gesammte Leben in Handel und Wandel den unheilvollsten Einfluß ausübt, hat Präsident Cleveland in Washington beschloffen, den Kongreß der nordamerikanischen Union für Anfang August einzuberufen.

und das junge Weib mit dem Kinde auf seinen Hof genommen.

Der Pfarrer gab es endlich auf, in ihn zu dringen, und wendete sich unwillig ab.

„So geh' wenigstens zu mir ins Pfarrhaus und sag's der Haushälterin, daß sie einige Männer herhschicken soll und mein Pferd,“ meinte er noch zu dem Bauern gewendet und darn ging er auf die sich noch immer wie fassungslos Oberbende zu und hob sie mit sanfter Gewalt in die Höhe. „Ihr müßt auch mit Euerem Jammer glücklich verfahren, junge Frau!“ sagte er liebreich; „Euerem Mann ist's nun wohl, — er war wohl gar leidend und hat nun Friede und Erlösung gefunden.“

„O, mein Gott, er ist gestorben!“ schrie das unglückliche junge Weib von neuem jammernd auf und schaute dabei mit fast wirrem Ausdruck auf den Geistlichen. „Was soll ich nun thun — was machen mit meinem Kind? O, Gabriel,“ wendete sie sich, von neuem aufschreiend, zu dem Todten, „wie hast Du mich so allein lassen können in der Welt — so ganz und gar allein!“

Aber der würdige Geistliche hielt sie fest und suchte sie zu beruhigen.

„Nein, Ihr seid noch nicht ganz allein, junge Frau,“ sagte er mit trostreichem Zuspruch zu ihr; „noch habe Ich einen großen starken Freund im Himmel — und das ist Gott.“ Er deutete verheißend mit der Hand zum Himmelzelt empor und lächelte dabei das fassungslose, jammernde junge Weib an. „Vorläufig geht Ihr mit mir in den Pfarrhof und nehmt Euer Kind dabei mit; wenn dann Euer Mann begraben ist, gehen wir weiter mit einander.“

Die unglückselige junge Frau verstand offenbar nicht, was der gütige Mann zu ihr sagte. Sie starrte ihn nur wie geistesabwesend an und warf sich dann von neuem mit einem herzerlösenden Aufschrei über den Leichnam ihres Mannes.

— Die allgemeine Lage in Argentinien wird als sehr heikel gefehrt, es scheinen von Neuem größere bürgerliche Unruhen zu drohen. Das Vertrauen zur Regierung ist total erschüttert.

Aus Nah und Fern.

Bad Schmiedeberg.

Für Badegäste

bin ich ausser zu den gewöhnlichen Sprechstunden (8—9, 2—3) wochentäglich von 11—12 Uhr in meiner Heilanstalt Markt 18 neben der Apotheke, zu sprechen.

Dr. Schuckelt,

Spezialarzt für Electrotherapie u. Massage.

Theater! Wie wir vernommen, findet Mittwoch den 5. ds. Mts. das Benefiz für Frau Dir. Leonhard statt. Diefelbe hat das reizende Lustspiel „die Näherin“ gewählt, und dürfen wir uns einen genussreichen Abend in Aussicht stellen. Wir wollen hoffen, daß sich die beliebte Künstlerin, welche sich während der kurzen Zeit ihres Hierseins, durch ihr frisches, lebendiges Spiel die Gunst und Sympathie des hiesigen Publikums erworben, nicht getrübt sieht, und an ihrem Ehrenabend ein recht volles Haus hat, dies wünschen viele Theaterbesucher. Donnerstag gelangt das reizende Lustspiel „Die wilde Rose“ zur Aufführung, und machen wir an dieser Stelle ganz besonders auf dieses Stück aufmerksam. Außerdem richten wir an den Herrn Dir. die Bitte, das reizende Lustspiel „Großstadtluft“ noch einmal zur Aufführung zu bringen, da viele der Theaterbesucher durch andere damals stattfindenden Festlichkeiten verhindert waren, der ersten Vorstellung beizuwohnen. Wir sprechen diesen Wunsch im Namen vieler aus, und können wohl mit Bestimmtheit ein volles Haus garantieren.

* Der Landpartieen Hochsaison ist jetzt für Alle angebrochen, denen ein freundliches Gesicht es nicht gekattet, längere Sommerausflüge ins Gebirge oder an die See zu machen. Man muß sich dann trösten und trösten sich auch, denn oft genug kann man im deutschen Vaterlande mit Recht sagen: Warum in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah! Nur, daß es nicht

immer so gewürdigt wird, weil es etwas Allbekanntes und Allgewohntes ist. Aber auf den Landpartieen kommt doch so mancher idyllischer Fleck in Wald und Wiesen zur Geltung, wer erst einmal frohen Muthes hinausgeht ist mit gleichgesimmten Genossen, dem öffnet sich auch das Auge und er sieht nun erst, was er früher nicht beachtet. Der erste junge Reiz in Flur und Feld ist vergangen, das Obst reift, aber in tiefen wühligen Waldeshäuten ist es in diesen gar zu zahlreichen sonnigen Tagen angenehmer, als je. Und dann bietet eine Landpartie im vertrauten Freundeskreis auch viel für den Humor, der dergleichen Mißgeschick, die Niemanden erspart bleiben, der eine Reize thut, leicht übersehen läßt. Ein Donnerwetter kommt schließlich doch einmal und näßt die leichten Sommerkleider gerade dann, wenn man's am wenigsten erwartet, die Äste und Büsche im Walde pflegen auch gern Anbenten von ihren Besuchern zu behalten. Es macht Alles nichts, Frohsinn bleibt oben, und wenn man auf der Rückkehr von Landpartieen aus den wohlgepackten Wagen so oft Weisen erklingen hört, wie: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin“, so beweist das nichts für die Traurigkeit, sondern für das direkte Gegenteil. Der Deutsche ist nun mal so, und mag er nur so bleiben. Der Charakterzug sieht ihm ganz vortrefflich.

* Am vergangenen Montag waren es 27 Jahre, seitdem die Schlacht bei Königgrätz geschlagen. Die Stimmung vorher war hier, wenn auch durchaus keine muthlose, da man der Lichthetigkeit unseres Heeres vertraute, so doch eine sehr unbehagliche. Allerdings hatte man schon Siegesnachrichten, sowohl aus Böhmen wie aus Bayern, Württemberg und Frankfurt a. M., aber man wußte, daß alles zur Entscheidung drängte, daß Benedek eine fast unangreifbare Stellung angenommen hatte und in dieser den Feind erwartete. Die nächsten Tage mußten den Zusammenstoß der Heere, eine Schlacht von riesiger Ausdehnung, von welcher das Schicksal Preußens, die Zukunft Deutschlands abhing, bringen. Daher überall bange Erwartung und Sorge, die sich auch in inbrünstigem Gebet an Gott, den Lenker der Schlachten, ausdrückte. Eine Strophe dieses aus dem Herzen quellenden Gebetes, von einem hiesigen Einwohner (H.) verfaßt, ist noch in unserm Gedächtnis; sie lautet:

„Un're Brüder, un're Söhne,
Un're Vaterlandes Zier,
Stehn vielleicht im Schlachtgebühne,

Während im Gebete wir

Uns zu Dir, o Gott, erheben:

Herr! Herr! schone doch ihr Leben!“

Als dann am 4. Juli die Siegesdepesche hier eintraf, da kannte der Jubel keine Grenze. In Ru hatte sich die Schuljugend geordnet und durchzog unter Abklingung patriotischer Gesänge in Zügen die Straßen, von allen Dächern wallten die Fahnen. Das Magistratslokal war mit Kränzen und Girlanden geschmückt und am Abend strahlte die ganze Stadt in festlichem Lichterglanze. Der Mann, der die Seele berührt, war gehoben und die nun Schlag auf Schlag folgenden Ereignisse waren die Morgenröthe, die das Aufstehen des heiligen deutschen Reiches nunmehr der flammenden Welt verkündete.

(Eingekleidet.) Wiederholt ist den hiesigen Kurgärten außer den üblichen Concerten noch eine Abendunterhaltung mit nachfolgendem Tanzkränzchen veranstaltet worden. Das ist um so anerkanntenswerth, da gerade die Vortragenden, welche nicht immer Zeit haben zum Üben, dennoch mit großer Aufopferung und Freudigkeit sich dem Werke widmeten. Auch trug Herr Organist Duetzsch, welcher freiwillig die Proben und Ausführungen leitete, sehr zum Gelingen der Unterhaltungsabende bei. Noch müssen wir lobend der Kapelle des Herrn Musikdirektors Schreiß gebeneden, welche durch ihre lieblichen Tanzweisen so manches rheumatische Bein in so muntere Bewegung versetzte, daß, wenn auch nur einige Stunden die heimtückische Pein in Bergessenheit geriet. Aufrichtigen Dank allen Mitwirkenden u. der Badeverwaltung, und mögen dieselben gethen sein, uns recht bald wieder einen so netten Unterhaltungsabend zu gewähren.

— Aus S c h n e i d e m ü h l. Mit den gefährlichen Abbrucharbeiten der Gebäude wird rüstig fortgefahren. Die Bauhandwerker zeigen dabei erlauchenswerthen Muth. Was Explosionskraft nicht vermochte, das soll nun durch mechanische Kraft fortgesetzt werden. Daß da Unglücksfälle nicht ausgeschlossen sind, beweist folgender Fall: Die Arbeiter des Mauremeisters Stadnik waren damit beschäftigt, den Rest des Helling'schen Hauses an der Kleinen und Großen Kirchenstraßen-Gasse abzutragen, als eine Wand der Front des Hauses nach der großen Kirchenstraße plötzlich zusammenbrach und die Arbeiter Gustav Szusjink und Paul Kosz verthüttete. Ersterem sind beide Beine gebrochen, Legern der Brustkisten gequetscht und das Rückgrat gebrochen, Kosz ist lebensgefährlich verletzt. Drei unglück-

Der Geistliche sah ihr zu und ließ sie still gewähren. Eine Thäne des Mitleides schimmerte in seinen Augen, und er neigte voll schmerzenden Verhältnisses das Haupt. Auch er hatte einmal Abschied nehmen müssen von einem Herzen, freilich auf ganz anderer Art; aber immer noch brannte ihn das Weh jener bitteren Schicksalsstunde schmerzlich im Herzen nach. Ja, er hatte nicht umsonst der Welt und ihrem Glück entsagt und war Priester geworden in dem kleinen weltverlorenen Dorfe.

Als er sich des Wendingsbauern wieder erinnerte und sich nach diesem umschauend wollte, war derselbe verschwunden. Er hatte die erste Gelegenheit benutzt, um sich unemert davon zu machen. Zum wenigsten hatte er aber doch nicht vergessen, die ihm aufgetragene Botenschaft im Pfarrhofs anzuordnen.

Wald kamen einige Männer, und eine Schaar Neugieriger folgte diesen. Die letzteren wies der Geistliche gebieterisch zurück. Sein feinfühliges Herz verbot ihm das Unglück lieblos angaffen zu lassen. Mit Hilfe der Männer machte er mit lauter Gewalt die Verzweifelte von dem erkalten Leichnam los, dann wurde der gefallene Gaul abgehirt, das mitgebrachte Pferd des Pfarrers vor dem Wagen gespannt und hierauf ging es in traurigem Zuge langsam in das Dorf hinein.

3.

In der Wohnstube des Wendingshofes hatte die junge Bäuerin gerade die Dellampe angezündet und sich voll banger Unruhe wieder, die Hände in dem Schoß legend, auf die Ofenbank gesetzt, als die Thür aufgerissen wurde und Kolmar Wending in das Zimmer trat. Er rückte fuhr sein junges Weib vom Sitze wieder in die Höhe und starrte ihn mit bekümmerner Miene an. Sie verfarbte sich, als sie sein verzerrtes unheimlichendes Mienenpiel gewahrte.

„Um Gott, Kolmar!“ brachte sie erschrocken hervor, „ist's an dem, wie uns das entsetzliche Weib gelagt?“

„Ja!“ war alles, was der Bauer erwiderte.

„Es ist also wirklich Dein Bruder Gabriel?“

„Ja!“ antwortete der junge Großbauer wieder lakonisch.

„Er ist heimgekehrt, nachdem wir ihn längst todt geglaubt haben?“

„Ja!“ sagte Kolmar Wending mit starker Stimme, dann verstränkte er beide Arme über der Brust und begann ruhig im Zimmer auf und nieder zu wandeln.

Ander's sein junges Weib. Dieses schaute ihn mit einem schreckhaften Blicke an, dann fing es plötzlich an zu weinen, und beide Hände vor das Antlitz schlagend, sank es auf die Ofenbank zurück.

Kolmar Wending schien eine Notiz davon zu nehmen. Erst nach einer Weile blieb er vor ihr niedergebückt stehen und starrte mit finstergemütheter Stirn auf sie nieder.

„Er ist gestorben — vorhin!“ murmelte er unendlich zwischen den Zähnen hervor.

„Wer — Dein Bruder Gabriel?“ haßete das junge Weib, während es die Hände vom Gesicht wieder sinken ließ und ihn erwartungsfull anschaute.

Der Wendingsbauer nickte mit dem Kopf. „Niemand war dabei, als ich,“ sagte er; „er hat mich beschworen, daß ich seinem Weib und Kind auf die Füße helfen soll — haha!“ — er lachte grimmig dabei auf — „einen besseren Hüter für die Weiden habe ich gar nicht wählen können!“

Das junge Weib seufzte.

„Und was nun? — was nun?“ sagte es mit bekümmerner Stimme. „Das ist alles so schnell und unerwartet gekommen; ich weiß noch immer nit, was ich eigentlich davon sagen soll.“

Dein Bruder ist doch der Erbe vom Hof?“

„Freilich!“ entgegnete der Wendingsbauer darauf, während er sich ungeschickt neben seinem Weib auf die Ofenbank niederwarf und die Füße weit von sich streckte. „Wenn er am Leben gelieben war, hätte er Herr spielen dürfen, aber so —“ Er hielt inne und spie giftig zur Seite.

Frau Käthe schaute ihn voll banger Spannung an.

„Jetzt ist sein Weib da, jenes gräßliche Frauenzimmer — ich fürcht' mich jetzt vor ihren dunklen Augen — sie wird jetzt als Herrin eingehen, und wir müssen vom Hof! O, das überlebe ich nit!“ fuhr sie leidenschaftlicher fort; „denk' daran, Kolmar, was dann werden soll aus uns. Jetzt sind wir die Obersten im Dorfe, mit einmal der junge Zernerbauer kann recht heran an Dich, und der hat doch auch brau Geld im Haus — ich sag's offen, wenn er auch mit mir verschwägert ist, aber wann wir von Haus und Hof müssen, dann hat's ein Ende mit all' dem Ansehen, und unser Bub', unser Jürge!“

Der junge Großbauer athmete beklommen auf.

„Um den Jürgen ist mir's am wenigsten,“ murmelte er vor sich hin, „der soll auch einmal sehen, wie er durchkommt; aber um uns, Käthe, um uns!“

Es litt ihm nicht länger auf der Ofenbank. Er sprang hastig auf und schritt wieder im Zimmer auf und nieder; dann trat er plötzlich dicht an die Lampe heran, und nachdem er sich vergewissert hatte, das niemand außer ihm und seinem Weibe im Zimmer weilte, zog er hastig die unscheinbare Ledertasche hervor, welche sein sterbender Bruder ihm kurz vorher gegeben hatte.

Fortsetzung folgt.

bige Kinder mit der Mutter stehen jammern an seinem Schmerzenslager. Süßzucker ist unverkäuflich.

Vermischtes.

— Ein Attentat auf den russischen Kronprinzen? Die „Berl. Nachr.“ schreiben: Ueber ein Eisenbahnattentat, dem der russische Kronprinz auf seiner Reise von Petersburg hierher beinahe zum Opfer gefallen wäre, wird uns von durchaus glaubwürdiger Seite berichtet: In der Nacht zum Mittwoch kam der Schnellzug, der den kaiserlichen Salonwagen des Thronfolgers mit sich führte, unweit Dinaburg plötzlich zum Stehen. Eine zur Sicherheit dem Zuge vorausgejandte Maschine — befanntlich eine ständige Vorrichtungsmaschine bei allen Reisen der Czarenfamilie — war entgleist und der 5 Minuten später nachfolgende Zug knapp vor der Unglücksstelle zum Halten gekommen. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß die Schienen auf eine längere Strecke — nach der Schätzung unseres Gewährsmannes etwa 1 Werst — entfernt worden waren. Der betreffende Bahnwärter war verschunden, ob freiwillig, ob von den Thätern vergewaltigt, steht dahin. Nachdem eine Anzahl Arbeiter herangezogen worden war, konnte die Fahrt mit fünfminütiger Verspätung fortgesetzt werden. — Die russische Regierung befreit die Michtigkeit dieser Angaben.

— In Frankfurt a. O. hat der Polizeibeamte Grimm den Arbeiter Guttsche, der des Krebsdiebstahls verdächtig war, in der Nothwehr mit seinem Degen erstochen. Bereits am 19. ds. hatte Grimm den Guttsche und einen anderen Arbeiter mit sog. Krebsstellern (Fanggeräten) betroffen und diese ihnen abgenommen. Auch am Sonnabend bekam Gr. den G. wieder zu Gesicht, der mit seiner Frau von seiner Wohnung kommend, nach Carthaus zu ging. G. trug einen Sack über der Schulter. Der Beamte richtete an G. die Frage, was er in dem Sack habe, worauf G. antwortete, er, Grimm, solle ihn zu frieden lassen, er werde ihm unter keinen Um-

ständen zeigen, was in dem Sack sei. Nachdem G. den wiederholten Aufforderungen des Beamten keine Folge geleistet hatte, hielt ihn dieser mit den Worten fest, er solle sich die Unannehmlichkeiten machen und den Inhalt zeigen. Hierauf soll G. den Gr. vor die Brust gestoßen und geäußert haben: „Ich kenne Sie noch von Züllichau (Gr. hat dort beim Militär gestanden), da haben Sie auch nichts getaugt“. Der Beamte taumelte infolge des Stoßes einige Schritte zurück, zog hierauf seinen Degen und schlug damit den G. über die Schulter. Sodann soll G. in die Tasche gefaßt haben, als wolle er ein Messer herausholen, worauf er abermals auf Gr. einrang, der zur Abwehr seinen Degen vorgestreckt hatte. Die Spitze drang dem G. in den Leib bis an den Magen. Der Verletzte fiel sofort unter starkem Blutverlust zu Boden und starb noch in der Nacht.

— Ein wüthender Hund hat in Windhagen bei Asbach schweres Unglück angerichtet. Ein dortiger Farrer besitzt eine dänische Dogge, die er der Wilderzucht wegen züchtigen wollte. Sie widerlegte sich ihm und biß ihn in die Beine. Die Köchin, die den Vorfall beobachtete, glaubte, unter Zursch an das Thier ihrem Herrn zu Hilfe eilen zu müssen. Während fiel der Hund über sie her, biß, riß fegegroße Stücke ihr vom Leibe und brachte ihr lebensgefährliche Wunden bei. In ihrem Aufkommen wird geholfen. Auch das Dienstmädchen, das auf den Hilfeschrei herbeieilte, wurde von dem Thier angefallen und erhielt schwere Bißwunden. Der Hund, wie man befürchtet, tollwüthend, wurde erschossen. Alle drei Personen befinden sich in ärztlicher Behandlung.

Bedeutende Betriebserparnisse werden in jeder majhinnellen Anlage der Großindustrie, des Kleingewerbes oder der Landwirthschaft durch Anstellung einer Wolf'schen Locomobile als Betriebsmaschine erzielt. Die von der rühmlichst bekannten Maschinenfabrik von **H. Wolf in Magdeburg-Buckau** seit mehr als 30 Jahren als Specialität gebauten halbfabrik-

tionären und fahrbaren Locomobilen mit anziehbarer Kohlenkesseln übertreffen an Sparbarkeit des Brennmaterialverbrauchs, Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit jegliche Motoren anderer Herbrungs- und haben auf allen deutschen Locomobile-Concurrenzen den Sieg davongetragen.

Course vom 3. Juli 1893.

Per Kassa:

3/4 % Deutsche Reichsanleihe	100.30
4 % „ „	102.30
3/4 % Preuß. Consol.	100.40
4 % „ „	100.75
3/4 % Preuss. Tabakanleihe	98.75
4 % „ „	97.75
4 % Ungar.	96.50
5 % Rum. amort. Rente	97.30
4 % Spanj. Pub. Anleihe	103.75
4 % Spanj. „	103.75
4 % Russj. „	103.75

Sorten:

Französische Noten	80.00
Republik'sche „	16.27
Englische Noten	20.37
Souveräne „	20.31
Schweizer Noten	165.10

Ultimo:

Consol. Russen	99 1/2
„ „	103 1/2
„ „	87 1/2
„ „	87 1/2
„ „	42 1/2
„ „	179 1/2
„ „	214 1/2
„ „	116 1/2
„ „	46
„ „	127 1/2
„ „	118 1/2
„ „	99 1/2
„ „	97 1/2

Tendenz: Fest.

Paul Berndt, Bank-



und Lotterie-Geschäft. Telegramm-Adresse: Lotteriekant Wittenberg.

Zur Saison!

Kaffee je 1/4 Pfund zu 35, 40, 45, 50 u. 60 Pfg., Victoria- u. Feigen-Kaffee, Cigarren, Cigaretten, Mosel, Heidelbeer- und Johannisbeer-Wein, Himbeerjast, Selterswasser, Cognac, Arac, Rum, Thee, Cacao, Vanille Honig, Citronen, Gelatine, Speise-Eisig, Wein-Volfrich, La Provencereöl, Form-Sago, kleine Perl- u. Eier-Grünchen, Macaroni, div. Nudeln, Sardellen, Capern, Corned-Beef, Del-Sardinen, Salzgurken, Pfeffergurken, echten Schweizer-, vorzüglichsten Limburger-, Sahnens- und Kuh-Käse. Glacieren, Mandel- und Familien-Seife, sowie andere Toiletten-Seifen von 10 Pfg. bis 50 Pfg. das Süß, feinste Parfüm's empfiehlt **Max Wendt.**

Die Conditorei

H. WENDT

(am Markt)

(No. 30)

empfiehlt ihre verschiedensten Backwaaren in täglich neuer Auswahl.

Sorten, zum Verschicken. Ob- u. Kaffeekuchen, Theegebäck, Präparirte Moorbäder, täglich frisch. Fontans und Chocolate.

- Montags: Windbeutel und Sahnebaisers
- Dienstags: Kirsch- und Erdbeertorte.
- Mittwochs: Wienerschnitte und Königs-kuchen
- Donnerstags: Speckkuchen und Mohnkuchen
- Freitags: Nusstorte u. Torte à la Crème
- Sonnabends: Chemischer u. Altdeutscher Napfkuchen
- Sonntags:

Marcenener-Stirnfäße, Stierenstrübe, Diverse Torten, Baumkuchen, Moorbäderrisse a Stck. 5 Pfg. auf Bestellung werden prompt und gut angefertigt.

größtes Sortiment sämmtl. Conditoreiwaaren. Ansichten von Bad Schmiedeberg auf Bonbonieren u. Atrappen in deutschen u. chinesischen Artikeln. Ansichten auf Tafel-Chocolate.

Hierzu eine Annoncen-Beilage.

Margarethen-Verein.

Montag, den 10. Juli, Nachmittags von 4 Uhr an, findet auf den Possel'schen Bergstellern

grosstes Concert,

verbunden mit Vorträgen ersten und heiteren Inhaltes, statt. Abends bei bengal. Beleuchtung: Aufsteigen des Riesens-Luftballons Columbus, (Mitfahrt à Person 150 Mk.) — Während der Pausen u. bei ital. Nacht können Schießbuden benutzt und Aquarium und Menagerie in Augenschein genommen werden. — Außerdem als besondere Ueberraschung: Aufführung eines eigenartigen ländlichen Vergnügens. — Entree für Nichtmitglieder 30 Pfg. — Programme, welche als Eintrittskarten gelten, sind schon tags vorher bei den Herren: F. A. Wende, Max Wendi, Bruno Frisch, Franz Stampe, F. W. Richter und an der Kasse zu haben.

Es ladet hierzu ganz ergebenst ein Der Vorstand des Margarethen-Vereins.

Tabak- u. Cigarren-Handlung.

Bruno Frisch.



Zu beziehen durch die Expedition des Wochenblattes: **Wirkungsweise u. Anwendung der Moorbäder.** Gemeinverständlich dargestellt von Dr. Schuddek. Bad Schmiedeberg. Preis 0,50 Mk.

Redaktion und Druck von W. A. Löbke, Bad Schmiedeberg.

